

2. Die Klägerinnen lassen dem Beklagten nach, diesen Betrag in monatlichen Raten in Höhe von jeweils 325,- Euro, jeweils zum Ersten des Monats, beginnend zum [REDACTED], zu begleichen. Kommt der Beklagte mit einer Rate mehr als sieben Tage in Rückstand, so ist die Ratenzahlungsvereinbarung hinfällig und der dann noch offenen Betrag sofort zur Zahlung fällig sowie mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz ab dem [REDACTED] zu verzinsen.
 3. Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte mit Ausnahme der Kosten des Vergleichs, die gegeneinander aufgehoben werden.
- II. Der Streitwert wird auf 1.728,00 € festgesetzt. Ein überschießender Vergleichswert besteht nicht.

gez.

[REDACTED]
Richter am Amtsgericht